

## **5. Neubildung des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen sowie Bestellung der Gutachter; Beschluss.**

### **Sachverhalt:**

Gemeinden haben für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von § 192 BauGB Gutachterausschüsse zu bilden. Gemäß den Bestimmungen der Gutachterausschussverordnung (GAusschV) werden der Vorsitzende und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter von der Gemeinde auf vier Jahre bestellt. Weiterhin sind für den Vorsitzenden ein oder mehrere Stellvertreter zu bestellen, eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

Die Gesamtzahl der zu bestellenden Gutachter ist durch die GAusschV nicht vorgegeben. Sie kann von der Gemeinde individuell festgelegt werden. Die Aufgabe der Bestellung und Abberufung ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern obliegt nach der Hauptsatzung dem Gemeinderat. Der selbständige Gutachterausschuss ist kein Ausschuss des Gemeinderates. Aus diesem Grund werden bei einer fehlenden Einigung die Gutachter einzeln gewählt.

Bei der Erstellung von Gutachten wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Gutachtern tätig. Besondere Sachverständige kann der Vorsitzende nach Anhörung des Antragstellers hinzuziehen. Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und mindestens drei Gutachtern tätig; hierbei muss einer der Gutachter ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde sein.

Seitens der Finanzbehörde, Finanzamt Mannheim, wurde zur Bestellung als Gutachter Herr Joachim Horn und als stellvertretende Gutachterin Frau Roswitha Ziegler vorgeschlagen.

Der Vorsitzende bestimmt die Gutachter, die im Einzelfall tätig werden. Hierbei ist die besondere Sachkunde der Gutachter zu berücksichtigen.

Nicht als Gutachter dürfen Personen bestellt werden, die hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sind.

Hiernach dürfen nicht bestellt werden:

- a) der Bürgermeister
- b) sonstige Bedienstete, denen ggf. auch unter der Leitung anderer Bediensteter die Verwaltung der der Körperschaft gehörenden Grundstücke obliegt. Dies ist im hiesigen Fall der Rechnungsamtsleiter.

Bisher waren als Gutachter bestellt:

Herr Karl Böhl (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Dieter Werner Bühler (Gemeinderat, SPD)

Frau Beate Fritz-Hauch (Architektin)

Herr Joachim Horn (Vertreter der Finanzbehörde)

Herr Ralf Kohl (Gemeinderat, CDU)

Herr Dr. Wolfgang Naumer (Architekt)

Herr Dr. Klaus Peitz

Herr Alfred Reiser (Architekt, Gemeinderat, FW)

Herr Eugen Rödel (Vorsitzender)

Herr Walter Schmitthäuser

Herr Pascal Tholé (Gemeinde Ilvesheim)

Frau Roswitha Ziegler (stellvertr. Vertreterin der Finanzbehörde)

Die Verwaltung hat mit den vorgenannten, bisher bestellten Gutachtern telefonisch Kontakt aufgenommen und angefragt, ob sie sich für eine weitere Berufung bereit erklärten. Unabhängig davon können von den Fraktionen noch weitere Vorschläge für die Besetzung des Gutachterausschusses eingebracht werden.

Für eine Berufung erklärten sich bereit:

Herr Dieter Werner Bühler (Gemeinderat, SPD)

Frau Beate Fritz-Hauch (Architektin)

Herr Joachim Horn (Vertreter der Finanzbehörde)

Herr Ralf Kohl (Gemeinderat, CDU)

Herr Dr. Wolfgang Naumer (Architekt)

Herr Dr. Klaus Peitz

Herr Alfred Reiser (Architekt, Gemeinderat, FW)

Herr Eugen Rödel (Vorsitzender)

Herr Walter Schmitthäuser

Frau Janina Schückle (Gemeinde Ilvesheim)

Herr Pascal Tholé (Gemeinde Ilvesheim)

Frau Roswitha Ziegler (stellvertr. Vertreterin der Finanzbehörde)

Bisher wurde der Ausschuss entsprechend der Zusammensetzung des Gemeinderates besetzt.

Eine der ersten Aufgaben des neu gebildeten Gutachterausschusses wird die Aktualisierung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2014 sein.

Die Neubildung des Gutachterausschusses wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.06.2015 vorberaten.

Die Bestellung des Gutachterausschusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 GausschV. Die Gutachter, der Vorsitzende sowie ein oder mehrere Stellvertreter werden vom Gemeinderat bestellt.

Seitens der Fraktionen wurden keine weiteren Personen vorgeschlagen.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses geben die Empfehlung zur Bestellung der nachfolgend genannten Gutachter.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Als Gutachter werden bestellt:

Herr Dieter Werner Bühler (Gemeinderat, SPD)

Frau Beate Fritz-Hauch (Architektin)

Herr Joachim Horn (Vertreter der Finanzbehörde)

Herr Ralf Kohl (Gemeinderat, CDU)

Herr Dr. Wolfgang Naumer (Architekt)

Herr Dr. Klaus Peitz

Herr Alfred Reiser (Architekt, Gemeinderat, FW)

Herr Eugen Rödel (Vorsitzender)

Herr Walter Schmitthäuser

Frau Janina Schückle (Gemeinde Ilvesheim)

Herr Pascal Tholé (Gemeinde Ilvesheim)

Frau Roswitha Ziegler (stellvertr. Vertreterin der Finanzbehörde)

2. Als Vorsitzender wird bestellt: Herr Eugen Rödel

3. Als stellvertretender Vorsitzender wird bestellt: Herr Walter Schmitthäuser

JS